

BUNDESGERICHTSHOF

IX ZR 44/96

BESCHLUSS

vom
15. April 1997

in dem Rechtsstreit

M [REDACTED] A [REDACTED] und C [REDACTED] GmbH,
vertreten durch den Geschäftsführer Reinhard B [REDACTED],
Im B [REDACTED], V [REDACTED],

Beklagte und Revisionsklägerin,

- Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwalt Dr. [REDACTED] -

g e g e n

Rechtsanwalt Klaus J [REDACTED] als Verwalter im Konkurs
über das Vermögen der B [REDACTED] A [REDACTED] GmbH,
F [REDACTED]straße [REDACTED], B [REDACTED],

Kläger und Revisionsbeklagter,

- Prozeßbevollmächtigte II. Instanz: Rechtsanwälte Dr. [REDACTED] und
[REDACTED], [REDACTED], [REDACTED] -

Der IX. Zivilsenat des Bundesgerichtshofs hat
durch den Vorsitzenden Richter Brandes und die Richter
Dr. Kreft, Stodolkowitz, Dr. Zugehör und Dr. Ganter

am 15. April 1997
beschlossen:

Die Revision der Beklagten gegen das
Grund- und Teil-Urteil des 18. Zivilse-
nats des Oberlandesgerichts Celle vom
6. Februar 1996 wird nicht angenommen.

Die Kosten des Revisionsverfahrens hat
die Beklagte zu tragen.

Der Streitwert für die Revisionsinstanz
wird auf 63.000 DM festgesetzt.

G r ü n d e

Die Rechtssache hat keine grundsätzliche Bedeutung;
die Revision bietet keine Aussicht auf Erfolg (§ 554 b
ZPO).

Ohne Rechtsverstoß hat das Berufungsgericht angenom-
men, die Gemeinschuldnerin habe die Patente an die Beklagte
in der dieser bekannten Absicht veräußert, ihre Gläubiger
zu benachteiligen. Insbesondere ist es nicht zu beanstan-

- 3 -

den, daß das Berufungsgericht dem Vortrag der Beklagten zu einer beabsichtigten Sanierung der Gemeinschuldnerin keine ausschlaggebende Bedeutung beigemessen hat. Von einer begründeten Sanierungserwartung konnte sich die Gemeinschuldnerin zu keinem Zeitpunkt, namentlich nicht bei Veräußerung der Patente am 5. März 1993, leiten lassen.

Brandes

Kreft

Stodolkowitz

Zugehör

Ganter

Hinweis: Auch Teile der Urteilsammlung sind als Datenbank nach §§ 87a ff. UrhG geschützt.



JLaw – Gesetze und Urteile
Kostenlos
Über 200 Gesetze
Über 100.000 Urteile
[\(mobile App\)](#)



[JLaw – für Android](#)



[JLaw – für iOS](#)